



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 649/18 Datum: 09.05.2018 Status: öffentlich
Grundsatzentscheidung zur Vorgehensweise der Vergabe der Ingenieurleistung für die Instandsetzung der Brücke Nummer 34 im Zuge eines Weges über die Gleisanlagen bei Krudopp	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Klein	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	28.05.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtvertretung Crivitz hat in ihrer Sitzung vom 26.03.2018 beschlossen, die Brücke Nummer 34 bei Krudopp instand zu setzen (Grundsatzbeschluss).

Um den eventuellen Erhalt von Fördermitteln für Planungsleistungen nicht zu gefährden, sollte eine freihändige Vergabe der Planungsleistung entsprechend der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ANBest-ILE) durchgeführt werden. Hierzu ist die geplante Auftragsvergabe auf öffentlich zugänglichen Internetportalen zu veröffentlichen (Internetportal www.bund.de) und im Nachgang nach vorgegebenen Kriterien zu vergeben.

Die Angebotsabfrage sollte die Leistungsphasen 1 bis 9 nach der HOAI beinhalten. Die Beauftragung würde dann jedoch stufenweise erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2018 der Stadt Crivitz sind 30.000,00 € im Produkt 54100/52331 eingestellt.

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die freihändige Vergabe der Planungsleistung zur Instandsetzung der Brücke Nummer 34 im Zuge eines Weges über die Gleisanlagen bei Krudopp gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ANBest- ILE).

